

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bodenheim
über den Beirat für die Belange behinderter Menschen vom 17.12.2003

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) In der Überschrift der Satzung, in der Überschrift des § 1 sowie in § 1 werden die Worte „behinderter Menschen“ durch die Worte „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

(2) In § 2 Abs. 1 werden die Worte „behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen“ durch die Worte „von Menschen mit Behinderungen“ und die Worte „der behinderten und mobilitätseingeschränkten Einwohnerinnen und Einwohner“ durch die Worte „von Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen“ ersetzt.

(3) § 5 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Einladung der Mitglieder soll unter Beachtung der Fristen des § 34 Abs. 3 Gemeindeordnung vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenheim, den 22. Januar 2010

(Reinhold Stumpf)
Bürgermeister